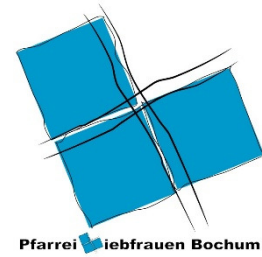


# Pfarr- und Kirchengemeinde Liebfrauen Bochum



Bochum, 21.08.2021

## Coronaregeln für die Nutzung der Gemeindezentren und Missionen

### 3G-Regelung

Geimpften, Genesenen oder Getesteten soll wieder eine weitgehend uneingeschränkte Nutzung von Angeboten und Einrichtungen sowie eine Normalisierung aller Lebensbereiche ermöglicht werden (§ 1 Abs. 2).

Gemäß der neuen Coronaschutzverordnung vom 17.08.2021 gilt für die Nutzung der Pfarrheime und Missionen durch Gruppen, Vereine, Verbände und sonstigen Nutzern:

- Die Teilnahme an Veranstaltungen und sonstigen Angeboten ist ohne weitere Auflagen möglich, wenn die Personen geimpft oder genesen sind.
- Alle weiteren Personen müssen ab einer Inzidenz größer 35 bei allen Besuchen in den Innenräumen von Gemeindezentren oder Missionen einen negativen Corona Schnelltest (höchstens 48 Std. alt) nachweisen (§ 4 Abs. 2 Nummer 1).
- Schulpflichtige Kinder und Jugendliche gelten aufgrund ihrer Teilnahme an Schultestungen als getestete Personen.
- Kinder bis zum Schuleintritt brauchen keinen Coronatest und sind generell getesteten Personen gleichgestellt.
- Die Maskenpflicht entfällt, wenn nur Personen anwesend sind, die geimpft, genesen oder getestet sind (§ 3 Abs. 2 Nummer 7).
- Das Erstellen einer Liste für die Nachverfolgbarkeit ist nicht mehr erforderlich.
- Soll gemeinsam gesungen werden, ist für nicht immunisierte Personen ein negativer PCR-Test erforderlich, der nicht älter als 48 Stunden sein darf.

P. David Ringel OCist  
Pfarrer

Martin Szymkowiak  
Arbeits- u. Gesundheitsschutz